

# Information zur DSGVO

## Information zur Datenschutzgrundverordnung und zu der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten

Durch die EU-DSGVO ist der Schutz personenbezogener Daten von Arbeitnehmern in den Fokus der Unternehmen geraten. **IHR UNTERNEHMEN** versteht sich in diesem Zusammenhang als zukunftsorientierter Arbeitgeber, der den Schutz der personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern in den Vordergrund rückt. Dementsprechend bietet **IHR UNTERNEHMEN** seinen Arbeitnehmern auch gem. den Artikeln 13ff EU-DSGVO eine umfassende Information darüber, wie deren personenbezogene Daten verarbeitet werden.

1. **IHR UNTERNEHMEN** verarbeitet die durch den Arbeitnehmer im Rahmen der Begründung oder der Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Personalverwaltung, der Personalentwicklung sowie der Mitarbeitersicherheit und übermittelt diese zu diesen Zwecken auszugewisse an die Steuer- und Sozialversicherungsbehörden, sonstige Behörden wie das Arbeitsinspektorat, Steuerberater, Versicherungen, Banken, betriebliche und sonstige Interessenvertretungen, Betriebsärzte, das AMS sowie Anbieter von Mitarbeiterausbildungssystemen. Die Verarbeitung dieser Informationen durch **IHR UNTERNEHMEN** erfolgt ausschließlich im Rahmen des Arbeitsverhältnisses und der damit verbundenen Interessen **IHRER UNTERNEHMENS** und des Arbeitnehmers.

Sofern es während des aufrechten Arbeitsverhältnisses oder nach dessen Beendigung zu einer Auseinandersetzung kommt, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten des Arbeitnehmers durch **IHR UNTERNEHMEN** an Rechtsvertreter und allenfalls Gerichte übermittelt.

2. **IHR UNTERNEHMEN** erhält im Zuge der Personalverwaltung auch Informationen zu Entgeltansprüchen und Abgabenzahlungen bzw. Krankenstände durch die dafür zuständigen Sozialversicherungs- oder Lohnsteuerbehörden und verarbeitet diese zu den unter 1. angeführten Zwecken.
3. Aufgrund der gesetzlichen Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen werden personenbezogene Daten von Arbeitnehmern für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, zur Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Sicherheit des Systems.
4. Soweit dies gem. den §§96 ArbVG und 10 AVRAG erforderlich ist, wurden entsprechende Vereinbarungen über die Einführung und den Betrieb von Kontrollmaßnahmen und technischen Systemen zur Kontrolle der Arbeitnehmer im Rahmen entsprechender Klauseln im Arbeitsvertrag bzw. in einem Zusatz zum Arbeitsvertrag vereinbart, die im Detail über Ausmaß und Umfang der Verarbeitung aufklären.
5. Zur Kontaktaufnahme durch Kollegen werden berufliche Kontaktdaten des Arbeitnehmers im Intranet veröffentlicht, zudem im Bedarfsfall, insb. von Arbeitnehmern mit Außenkontakt, zur Kontaktaufnahme durch Kunden und Lieferanten im Internet veröffentlicht oder auf sonstigem Wege an diese weitergegeben. Dies erfolgt aus dem berechtigten Interesse **IHRER UNTERNEHMENS** an einem reibungslosen Geschäftsablauf.
6. **IHR UNTERNEHMEN** verarbeitet Daten, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag erforderlich sind und/oder im Interesse **IHRER UNTERNEHMENS** und/oder dem Interesse des Arbeitnehmers begründet sind, grundsätzlich während der Dauer des aufrechten Dienstverhältnisses. Darüber hinaus werden die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen bzw. der daraus resultierenden Aufbewahrungspflichten (BAO,

## Information zur DSGVO

AngG, ArbVG, DNHG, etc.) benötigten Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses gespeichert.

7. **IHR UNTERNEHMEN** verarbeitet Fotos und Videos, die auch Arbeitnehmer zeigen, zum Zwecke der Veröffentlichung in internen und externen Publikationen von **IHR UNTERNEHMEN** in elektronischer Form und in Papierform, wenn der Arbeitnehmer zuvor in diese Verwendung ausdrücklich eingewilligt hat. Sämtliche Daten, die zur Veröffentlichung der Bilder/Fotos und Videos erforderlich sind, und die angefertigten Bilder/Fotos sowie Videos werden für die Dauer der Veröffentlichung gespeichert und dann gelöscht.
8. Sonstige personenbezogene Daten des Arbeitnehmers, wie etwa Religionsbekenntnis, Gewerkschaftszugehörigkeit, Notfallkontakte, oder sonstige private Informationen über Hochzeiten, Geburten oder sportliche und private Leistungen werden von **IHR UNTERNEHMEN** nur aufgrund ausdrücklicher freiwilliger und jederzeit auch einzeln widerrufbarer Einwilligung des Arbeitnehmers verarbeitet.
9. Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten des Arbeitnehmers in einem Drittland (außerhalb der EU/EWR) erfolgen soll, stellt **IHR UNTERNEHMEN** ein angemessenes Schutzniveau durch entsprechende Maßnahmen nach Art. 44ff EU-DSGVO sicher. Eine entsprechende Information zu den dabei getroffenen Maßnahmen wird im Anlassfall bereitgestellt.
10. Der Arbeitnehmer hat gegenüber **IHR UNTERNEHMEN** ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer allfällig abgegebenen Einwilligung. (Art. 15ff EU-DSGVO). Darüber hinaus hat der Arbeitnehmer das Recht, jederzeit hinsichtlich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde einzubringen.
11. **IHR UNTERNEHMEN** hat einen Datenschutzkoordinator bestellt, der für Datenschutzfragen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen zuständig ist. Er steht als zentrale Anlaufstelle für datenschutzrechtliche Anfragen von Arbeitnehmern zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

**Kontaktdaten**